

Bauleitplanung in Oberpleis

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ruttscheid, In der Pfaffenbitze“ und zum Bebauungsplan Nr. 60/62 „Mitfahrerparkplatz In der Pfaffenbitze“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 im Rahmen der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königswinter im Bereich "Ruttscheid, In der Pfaffenbitze" Folgendes beschlossen:

1. „Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Ferner hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter in selbiger Sitzung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60/62 "Mitfahrerparkplatz In der Pfaffenbitze" im Stadtteil Oberpleis Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60/62 „Mitfahrerparkplatz In der Pfaffenbitze“ mit dem geänderten Geltungsbereich fortzuführen.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Die vorstehenden Auslegungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes im Stadtteil Oberpleis. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/62 "Mitfahrerparkplatz In der Pfaffenbitze" wird im Parallelverfahren zur 79. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der Entwurf der 79. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60/62 werden mit ihrer Begründung einschließlich dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Geotechnischen Bericht, dem Entwässerungskonzept, der Schalltechnischen Untersuchung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in **Zeit vom 27. November 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024** im Internet veröffentlicht. Die Bebauungsplanunterlagen können unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Zeit der Veröffentlichung im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, **von außen** jederzeit einsehbar, ausgehangen.

Zusätzlich können die kompletten Planunterlagen während der Zeit der Veröffentlichung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889-155) vor Ort eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

- Umweltbericht mit Informationen zu Grund und Boden, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur, Kompensation, Immissionen/Emissionen, Abfälle, Erneuerbare Energien.
- Landespflegerischer Fachbeitrag einschließlich Fachbeitrag zum Artenschutz beinhaltet Informationen zu Geologie/ Boden/ Wasser, Pflanzen und Tierwelt, Biotope, Klima und Luft, Boden.
- Geotechnischer Bericht mit Informationen zu Geologie und Hydrogeologie, Niederschlagswasser, Boden und Versickerung und Niederschlagsentwässerung.
- Schalltechnische Untersuchung nach 16. BImSchV.

Nachstehend erfolgt eine Auflistung der umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen nach Schutzgütern:

- Zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung: Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrslärm, Bodenuntersuchung, Geotechnischer Bericht mit Untersuchungen zur Geologie und Hydrogeologie, Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenkennwerten und Versickerungsprofile.
Stellungnahmen zu: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Niederschlag, Hinweise auf Kampfmittel, Altlasten, Erdbebengefährdung, Bergbau und Versorgungsleitungen.
- Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Umweltbericht, Landespflegerischer Fachbeitrag einschließlich Fachbeitrag Artenschutz zur Artenschutzprüfung, Eingriffsbilanzierung, Ausgleichskonzeption, Schalltechnische Untersuchungen.
Stellungnahmen zu: Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleich, Biotopverbund, Artenschutz, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Lebensräume, Landschaftsschutz, Verschlechterung Verbundachse zwischen Schutzgebieten.
- Zum Schutzgut Fläche, Boden und Wasser: Umweltbericht, Bodenuntersuchung, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung, Geotechnischer Bericht mit Untersuchungen zur Geologie und Hydrogeologie.
Stellungnahmen zu: Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleich, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Hinweise auf Kampfmittel, Altlasten, Bergbau und Erdbebengefährdung/geologischer Untergrund, Bodenschutz, Baugrundeigenschaften, Verwendung von Mutterboden, schutzwürdigen Böden im Plangebiet und Recycling von Boden.
- Zum Schutzgut Klima und Luft, Landschaft: Umweltbericht, Stellungnahmen zu: Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleich, Biotopverbund, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Landschaftsschutzgebiet und Nutzung erneuerbarer Energien.
- Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Umweltbericht

Bezogen auf die Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG, die in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 S.1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt hat, im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. S. 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

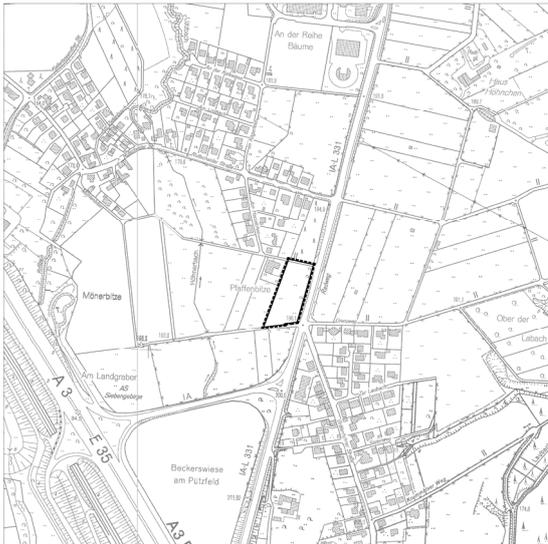
Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informations-

pflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 14.11.2023

Im Auftrag

gez.
Fabiano Pinto
Technischer Beigeordneter



Geplanter Geltungsbereich (ohne Maßstab)